

AGB freenetMobile

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der freenet.de GmbH und der mobilcom Communicationstechnik GmbH

Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur Einwilligung des Kunden in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Teil C Ziff. 2) gegenüber der mobilcom Communicationstechnik GmbH (mcC) und der freenet.de GmbH (freenet).

Die nachfolgenden AGB regeln in Teil A die Bedingungen unter denen die freenet Onlinedienste erbringt, in Teil B die Bedingungen unter denen die mcC den dazugehörigen Mobilfunkdienst erbringt und in Teil C beiden Vertragsteilen gemeinsame Bestimmungen.

A freenetMobile Dienste der freenet.de GmbH, Deelbögenkamp 4c, 22297 Hamburg - AG Hamburg HRB 105353 -

1. Geltungsbereich

freenet erbringt sämtliche kostenlose sowie kostenpflichtige Dienste, Angebote, Inhalte, Tarife und Produkte (allgemein: Leistungen) für freenetMobile auf Grundlage dieser AGB, die im Einzelfall durch ergänzende AGB sowie Leistungsbeschreibungen ergänzt bzw. modifiziert werden. Sofern in den Leistungsbeschreibungen und ergänzenden AGB nichts Abweichendes geregelt ist, gilt das Folgende:

2. Vertragsangebot, Vertragsschluss

2.1 Die Nutzung der freenetMobile Dienste kann vorbehaltlich gesonderter Regelungen nur erfolgen, wenn der Kunde über 18 Jahre alt ist oder die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter vorliegt. Mit der Inanspruchnahme der Dienste oder Produkte versichert der Kunde, dass er volljährig ist oder die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter vorliegt.

2.2 Für die Nutzung der von freenetMobile bereitgestellten Dienste, Angebote und Inhalte, ist eine Registrierung des Kunden bei freenet erforderlich. Der Kunde hat sämtliche für die Registrierung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß anzugeben.

2.3 Mit der Registrierung für freenetMobile erhält der Kunde automatisch einen zentralen freenet Login-Namen und ein Passwort. Nach erfolgreicher Registrierung erwirbt der Kunde die Basic Mitgliedschaft und kann insbesondere die kostenlosen Leistungen auf den Portalen der freenet in Anspruch nehmen.

2.4 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm sämtliche Informationen bezüglich angefragter bzw. bestehender Verträge zwischen dem Kunden und freenet durch freenet per E-Mail an eine vom Kunden bei Vertragsanmeldung angegebene E-Mail-Adresse oder an eine auf Kundenwunsch neu eingerichtete freenet E-Mail-Adresse geschickt werden.

2.5 freenet bietet neben den kostenlosen eine Vielzahl von kostenpflichtigen Leistungen an. Für die Nutzung kostenpflichtiger Leistungen ist jeweils der Abschluss weiterer Verträge zwischen dem Kunden und freenet erforderlich.

Die nachfolgenden AGB regeln in Teil A die Bedingungen unter denen die freenet Onlinedienste erbringt, in Teil B die Bedingungen unter denen die mcC den dazugehörigen Mobilfunkdienst erbringt und in Teil C beiden Vertragsteilen gemeinsame Bestimmungen.

lung von Rechnungszähler auf Lastschriftzähler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag.

7.7 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen usw. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.

7.8 Leistet der Kunde auf Rechnungen von freenet nur Teilbeträge und sind in der Rechnung auch Entgelte Dritter enthalten, so wird die Zahlung zuerst auf Forderungen von freenet angerechnet, sofern der Kunde keine andere Zweckbestimmung trifft.

7.9 freenet behält sich vor, eine Rechnung über einen Kleinbetrag nicht zu Ihrem turnusgemäßen nächsten Abrechnungszeitpunkt zu erstellen, sondern diese Rechnungsposten innerhalb der beiden folgenden Abrechnungszeiträume in Rechnung zu stellen.

7.10 Werden bei Vertragsschluss Monate ohne Grundgebühr vereinbart, werden diese Leistungen von freenet zum Vertragsende erbracht, falls nicht anders geregelt.

7.11 freenet behält sich, im Interesse und zum Schutz des Kunden, das Recht zur vorübergehenden Sperrung des freenet-Login-Namens bzw. des jeweiligen Dienstes für den Fall vor, dass ein sprunghafter Anstieg der Verbindungskosten vorliegt oder dass im Zusammenhang mit der angegebenen Kontoverbindung der Verdacht einer Straftat besteht. freenet ist zu einer entsprechenden vorübergehenden Sperrung jedoch nicht verpflichtet.

7.12 Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von acht Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber freenet anzuzeigen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. freenet wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

7.13 Die Berechnung und/oder der Einzug der vertraglich angefallenen Entgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von freenet, von verbundenen Unternehmen des freenet-Konzerns oder in Abhängigkeit vom Produkt durch die Deutsche Telekom AG.

8. Verzug

8.1 Gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, kann freenet den freenet-Login-Namen bzw. einzelne Dienste sperren. Die Sperre darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortreibt. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte und wird aufgehoben oder unterbleibt, falls gegen die Rechnung begründete Einwendungen erhoben werden und der Durchschnittsbetrag der letzten unstrittigen Rechnung bezahlt oder eine Stundungsvereinbarung getroffen worden ist.

8.2 Gerät der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte oder in einem längeren Zeitraum mit der Zahlung eines Entgeltes in Höhe von zwei monatlichen Rechnungsbeträgen in Verzug, so kann freenet das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. freenet behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.

8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges ist freenet berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Falls freenet ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist freenet berechtigt, diesen geltend zu machen. Darüber hinaus ist freenet berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Bearbeitungsgebühren/Mahngebühren zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Verzugschaden nachzuweisen.

9. Kündigung

9.1 Die für die einzelnen Leistungen geltenden Kündigungsfristen und Mindestlaufzeiten sind den Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Produktes zu entnehmen. Ist keine feste Vertragslaufzeit vereinbart, gelten die Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2 Soweit in den Leistungsbeschreibungen keine anderen Kündigungsfristen definiert sind, ist eine Kündigung immer mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines Kalendermonats möglich, jedoch nicht vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit. Wird ein Vertrag mit vereinbarter Mindestlaufzeit nicht rechtzeitig vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um die vereinbarte Folgezeit.

9.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat jede Kündigung schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post oder per Fax zu erfolgen. Die Kündigung ist zu richten an freenetMobile Service Team, Postfach 2120, 24020 Kiel oder per Telefax an 0180 - 50 10 630 (0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif).

10. Haftung

Für sämtliche kostenlosen und kostenpflichtigen Dienste der freenet gelten die Haftungsregelungen gemäß Teil C Ziff. 1.

11. Schlussbestimmung

Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte durch eine Partei ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Ungeachtet des vorstehenden Übertragungsverbots ist freenet gestattet, diesen Vertrag an ein mit der freenet.de GmbH i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen.

B freenetMobile Mobilfunkdienste der mobilcom Communicationstechnik GmbH (mcc)

Die mobilcom Communicationstechnik GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf (Amtsgericht Flensburg, HRB 0794 SL) stellt den Mobilfunkdienst als Teil des Produktes freenetMobile aufgrund der nachfolgenden AGB zur Verfügung.

1. Allgemeines

1.1 Vor Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Mobilfunkdienst freenetMobile behält sich mcc vor,

1.1.1 Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen s. Teil C Ziff. 3;

1.1.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit freenet-Konzernunternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind.

1.1.3 die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung für jeden Anschluss vor Freischaltung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte), wird Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder Bareinzahlung auf ein von mcc zu benennendes Konto gefordert. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von mcc durch den Kunden zu erhöhen.

1.2 Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mcc.

1.3 mcc ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren wenn,

1.3.1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (besonders Auslands-/Roaminggespräche) oder eindeutig der Verdacht des Anschlussmissbrauchs besteht. mcc kann eine Sicherheitsleistung gem. Teil B Ziff. 1.1.3 erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder frei geschaltet wird.

1.3.2 die Voraussetzungen aus Teil B Ziff. 4.7 vorliegen,

1.3.3 Teil B Ziff. 6 verletzt wird,

1.3.4 die Post an die vom Kunden benannte Adresse unzustellbar zurückkommt, bis zur Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift.

Der Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

1.4 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur werktäglich montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

2. Vertragsdauer

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der Kundenantrag ausgefüllt und unterschrieben der mcc zugeht und mcc die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt oder die SIM-Karte freischaltet. Der Kunde ist an seinen Antrag 6 Wochen nach Absendung gebunden.

2.2 Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt 24 Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich vom Kunden oder mcc gekündigt wird.

2.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für mcc liegt insbesondere dann vor, wenn

2.3.1 der Kunde Dienstleistungen der mcc missbräuchlich gemäß Ziffer 5.3 in Anspruch nimmt oder wenn ein dahingehender Tatverdacht besteht,

2.3.2 der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt, oder nach Verzugsbeginn offene Rechnungsbeträge in nicht unerheblicher Höhe grundlos nicht begleicht. mcc behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.

2.3.3 der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt,

2.3.4 gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat, oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen eine angemessene Sicherheitsleistung.

2.4 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

3. Leistungsumfang

3.1 mcc stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung. mcc überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer PIN und der Entsperrnummer PUK codiert ist.

3.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkung des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mcc behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreiberetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standortorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz,

Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

3.3 Soweit mcc die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden vorbehaltlich der Haftung gemäß Teil C Ziff. 1 ausgeschlossen.

3.4 Die Kundenbetreuung für freenetMobile wird durch den freenetMobile Kundenservice, 99076 Erfurt erbracht.

3.5 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, und dem Kunden von mcc nach separater Bonitätsprüfung dafür freigegeben wurde. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Bei Ablehnung eines Kunden zur Teilnahme am Roaming- und Auslandszugang hat der Kunde das Recht, innerhalb von einem Monat nach Mitteilung der Ablehnung, das Vertragsverhältnis außerordentlich zum darauf folgenden Monatsende zu kündigen. Will der Kunde das Vertragsverhältnis trotz nicht ausreichender Bonität fortführen, aber auch für den Roaming- und Auslandszugang freigeschaltet werden, so kann er dies erreichen, indem er eine Sicherheit - entsprechend Teil B 1.1.3 - stellt. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife der mcc. Eine aktuelle International Roaming-Preisliste kann beim Kundenservice angefordert werden. mcc behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder vor, ebenso die Benennung der entsprechenden Länder.

3.6 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung der mcc beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet mcc nicht. Die jeweils aktuellen Preise und Leistungen externer Anbieter können in den Listen für sonstige Preise und Leistungen eingesehen bzw. bei mcc angefragt werden.

3.7 mcc legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.

3.8 mcc behält es sich vor, die Freischaltung bestimmter Dienste und Leistungen von einer erweiterten Bonitätsprüfung oder einer Sicherheitsleistung gem. Teil B Ziff. 1.1.3 abhängig zu machen.

3.9 mcc weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten, insbesondere bei Roaming, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

3.10 Mit freenetMobile Mail & Surf wird der mobile Zugriff auf bei einem Internet Service Provider eingehende E-Mails über ein Blackberry Handheld oder ein ähnliches E-Mail-push-fähiges Gerät („Endgerät“) ermöglicht. Mail & Surf beinhaltet Empfang und Versand von E-Mails über das Endgerät sowie Zugriff auf einen Account auf einer Blackberry Internet Service Plattform (Blackberry Internet Service), über die E-Mail-Einstellungen vorgenommen sowie der E-Mail-Verkehr von und auf das Endgerät abgewickelt wird. Die Mail & Surf Flatrate gilt nur für Datenverkehr, der in Deutschland über den Blackberry APN abgewickelt wird und der bei der Nutzung von E-Mail und Internet auf dem Endgerät entstanden ist. Anderer Datenverkehr wird gesondert gemäß der jeweils gültigen GPRS Preisliste berechnet.

3.10.1 mcc schuldet weder einen unterbrechungsfreien Betrieb von Mail & Surf noch eine unterbrechungsfreie Übermittlung der Daten in korrekter Form oder innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. E-Mails werden mit Anhängen übertragen, wobei jedoch nicht alle Formate unterstützt werden. Empfangene Anhänge können auf dem Endgerät zwar in Textform dargestellt, nicht jedoch bearbeitet werden. Da der Mail Account nur in Intervallen auf neue E-Mails überprüft wird, ist es möglich, dass diese E-Mails zeitlich verzögert auf das Endgerät geleitet werden.

3.10.2 Der Account des Blackberry Internet Services kann von mcc beschränkt werden, sofern der vom Kunden in Anspruch genommene Dienst hierdurch nicht übermäßig eingeschränkt wird und die Beschränkung sachlich begründet ist.

3.10.3 Bei der Anmeldung zu Mail & Surf wählt der Kunde einen Benutzernamen und Passwort aus, für deren Sicherheit und Geheimhaltung der Kunde selbst verantwortlich ist. Im Übrigen gilt Teil A Ziffer 6.6 entsprechend.

3.10.4 Über den E-Mail Dienst eingestelltes oder versendetes Material kann Beschränkungen bezüglich der Größe, Nutzung, Reproduktion, Verbreitung oder anderer Auflagen von mcc oder Dritten unterliegen. Der Kunde erkennt ausdrücklich, dass diese Beschränkungen gegebenenfalls für die Nutzung Mail & Surf oder der Dienste von Dritten gelten, und dass er beim Einstellen oder Versenden von solchem Material zur Einhaltung dieser Beschränkungen verpflichtet ist.

3.10.5 Der Kunde sichert zu, Mail & Surf nicht in einer Weise zu nutzen, die geeignet ist, die Service Plattform oder Dienste oder mit dieser Webseite oder die-

sen Diensten verbundene Netzwerke zu beschädigen, deaktivieren, überlasten oder zu beeinträchtigen oder welche die Nutzung und Inanspruchnahme von Mail & Surf oder anderer Dienste durch andere Kunden beeinträchtigen. Jeder Versuch, durch Hacking, gezielte Kennwortsuche oder auf andere Weise unbefugten Zugang zum Push-Service oder Diensten, anderen Accounts, Computersystemen oder Netzwerken zu erlangen, welche mit freenet Mail & Surf verbunden sind oder über diese zugänglich gemacht werden, ist ausdrücklich untersagt.

3.10.6 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass durch den Umgang des Kunden mit dem Mail & Surf Account keinerlei Beeinträchtigungen für mcc, andere Anbieter, Kunden oder Netze entstehen. Als Beeinträchtigungen werden insbesondere alle Verstöße gegen Verpflichtungen aus Teil A Ziffer 6.3 gewertet.

3.10.7 mcc behält sich das Recht vor, über den Dienst eingestelltes oder versendetes Material rechtswidrigen, obszönen oder beleidigenden Inhalts nach eigenem Ermessen zu entfernen. mcc behält sich das Recht vor, jederzeit Informationen weiterzugeben, sofern dies zur Einhaltung geltender Gesetze und anderer Vorschriften oder im Rahmen eines Verfahrens oder auf Anforderung einer Behörde erforderlich ist.

3.10.8 Unter Nutzung des Push-Service genutzte Dienste von Dritten oder über verlinkte Seiten getätigte Geschäfte mit Dritten werden zwischen dem Kunden und dem Dritten vereinbart und sind ausschließlich zwischen dem Kunden und den jeweiligen Dritten wirksam. mcc übernimmt weder die Verantwortung noch die Haftung für solche Geschäfte oder Teile davon.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Beträge gemäß den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt und per E-Mail an ein vom Kunden benanntes E-Mail-Konto versandt. Die Abrechnung und der Einzug der Rechnungsbeträge erfolgt durch die mcc im eigenen Namen. Bei geringen Rechnungsbeträgen bleibt vorbehalten, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

4.2 Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, alle sonstigen Aufwendungen zu erstatten, die durch die Verwendung der SIM-Karte entstanden und vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere auch die Bearbeitungskosten z.B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandenen Kosten oder Kosten, die für die vom Kunden zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen oder Rechnungsbeanstandungen entstanden sind. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.3 Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.

4.4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.

4.5 Monatliche Grundgebühren, Paket- und Grundpreise oder Nutzungsgebühren werden mit der jeweiligen Abrechnung des Vormonats im Voraus fällig. Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung für die mcc bzw. die vollständige Angabe der Kreditkartendaten zur Abrechnung der Entgelte. Der Kunde ist verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde mcc den höheren Aufwand des Inkassos für individuelle Rechnungszahlung. Falls der Kunde eine Papierrechnung verlangt, hat er eine erhöhte Gebühr zu zahlen. Der Preis pro Rechnungsstellung ergibt sich aus der Preisliste „Sonstige Preise und Leistungen“, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Soweit dem Kunden Aufwendungen für entstandene Verwaltungskosten berechnet werden, bleibt es dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.6 Im Falle des Zahlungsverzuges werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in Höhe des tatsächlichen Zinsschadens der mcc, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Zinsschadens nachzuweisen. Wir behalten uns vor, für Mahnungen eine Bearbeitungspauschale im üblichen Rahmen zu berechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mindestens € 20,- ist mcc berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen, insbesondere sämtliche Mobilfunkanschlüsse des Kunden auf seine Konten zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder angemessene Sicherheit gemäß Teil B 1.1.3 geleistet hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren und Grundpreise gemäß Teil B 4.5 zu zahlen. Die Kosten des Sperrens/Entsperrens sind vom Kunden gemäß gültiger Tarif- bzw. Preisliste zu tragen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.

4.8 Bei Verbindungen zu externen Online-Diensten, erhält der Kunde getrennte Rechnungen. Die etwaige Online-Dienste Gebühr wird über den entsprechenden Provider berechnet.

5. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

5.1 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens, der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform und des Geschäftssitzes sind unver-

züglich anzuzeigen.

5.2 Ein Abhandkommen der SIM-Karte ist dem Kundendienst unverzüglich per Telefon anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle des Diebstahls unverzüglich bei der Polizeistelle des Verlustortes Anzeige zu erstatten. Eine telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu bestätigen. mC wird die vom Kunden benannte Karte sperren. Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mC für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Die Grundgebühr wird weiterhin berechnet. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei Verlust der Karte und für die Ersatzkarte werden Gebühren berechnet, die sich nach der jeweils gültigen Tarifliste richten.

5.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt wird. Insbesondere darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB) und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenige Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Soweit der Kunde die ihm ausgehängte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannte Verpflichtung hinzuweisen. Ungachtet dessen darf der Kunde die SIM-Karte nur für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von mobilcom angebotenen Netze nutzen, nicht zur Weiterleitung von durch Dritte hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme. Unzulässig sind Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen.

5.4 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen. Sie darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.

5.5 Die PIN-Nummer darf nicht abgeschaltet, zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Rufnummernportabilität (MNP)

6.1 Mit Beendigung des Mobilfunkvertrages darf der Kunde seine Rufnummer zu einem anderen Telekommunikationsanbieter mitnehmen. Dem Kunden ist bewusst, dass es bei der Portierung zu Ausfallzeiten kommen kann.

6.2 MNP ist frühestens 4 Monate vor Ablauf der Restlaufzeit des Mobilfunkvertrages möglich.

Nach Ablauf des Vertrages ist MNP nur innerhalb einer Frist von 31 Tagen nach Vertragsbeendigung möglich. Bei außerordentlicher Kündigung des Vertragsverhältnisses durch mC besteht kein Anspruch auf MNP. Nach Fristablauf oder bei außerordentlicher Kündigung fällt die Rufnummer an mC zurück.

6.3 Der Kunde verzichtet nach Portierung seiner Rufnummer auf anteilig zuviel gezahlte Grundgebühren sowie nicht verbrauchte Freiminutenkontingente und Mindestumsätze. Der Kunde verpflichtet sich, nach Portierung seiner Rufnummer, sämtliche noch offenen Forderungen der mC, auch aus Nachberechnung von International Roaming und SMS, auszugleichen.

6.4 Eine Kündigung durch den aufnehmenden Diensteanbieter akzeptiert mC nur bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Vollmacht. Scheitert die Portierung, bleibt die Kündigung grundsätzlich wirksam.

6.5 Bei MNP zu einem anderen Telekommunikationsanbieter erhebt mC eine Bearbeitungsgebühr. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Tarif- und Preisliste, die Vertragsbestandteil ist.

7. Kundenverzeichnis

mC veranlasst auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste. Die Auskunft über Name und Anschrift anhand der Rufnummer (Inversuche) ist hierbei grundsätzlich zulässig, sofern der Nutzer der Inversuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

8. Wechsel des Vertragspartners und Erfüllungsort

8.1 Die mC kann sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf die freenet.de GmbH, Deelbögenkamp 4C, 22297 Hamburg, HRB 105353, übertragen.

8.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der jeweilige Firmensitz der mC.

C Gemeinsame Vertragsbestimmungen der freenet und der mC für freenet/Mobile

Nachfolgend sind die allgemeinen Regelungen dargestellt, die für beide im Rahmen von freenet/Mobile eingegangenen Vertragsverhältnisse gemeinsam gelten.

1. Haftung

1.1 freenet/mC sind für fremde Inhalte nur dann verantwortlich, a) wenn sie Kenntnis von den rechtswidrigen Handlungen oder den Informationen haben und im Falle von Schadensersatzansprüchen auch die Tatsachen oder Umstände kennen, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird und b) wenn freenet/mC nicht unverzüglich tätig geworden sind, um die Information zu entfernen und den Zugang zu ihr zu sperren, sobald freenet/mC diese Kenntnis erlangt haben. Vorgenanntes gilt sowohl für sämtliche freenet Portale als auch für die Inhalte in freenet Foren, Homepages, Newsgroups und Chat. Von den Inhalten sämtlicher Seiten, auf die direkte oder indirekte Verweise (sog. „Links“) aus dem

Angebot von freenet bestehen, distanzieren sich freenet/mC ausdrücklich und übernehmen keinerlei Haftung für diese. Für die Inhalte dieser Seiten sind die Anbieter der jeweiligen Seiten selbst verantwortlich. Dasselbe gilt für alle Inhalte der Seiten, die innerhalb des Angebotes von freenet in sog. „Frames“ unter einer freenet-Navigationsleiste dargestellt werden.

1.2 freenet/mC haften nicht für Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse, sowie Verzögerungen und Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb ihres Verantwortungsbereiches beruhen, oder die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Insbesondere übernehmen freenet/mC keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung über ein bestimmtes Netz. Für den Fall, dass die Mobilfunkdienste länger als 14 Tage gestört sind, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

1.3 freenet/mC haften für sämtliche Schäden des Kunden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze. Dies gilt nicht im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie (§ 444 BGB). Soweit die Haftung für freenet/mC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von freenet/mC.

1.4 freenet/mC haften für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.5 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von freenet/mC beruhen, haften sie nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haften freenet/mC jedoch nicht auf nicht vorhersehbar, nicht vertragstypischen Schäden.

1.6 Dem Kunden ist bekannt, dass permanent Viren, Würmer, Trojaner, Spam und andere Sicherheitsrisiken neu bzw. weiter entwickelt werden und daher keine Virussoftware, Spamfilterfunktion etc. einen Computer komplett vor entsprechenden Angriffen aus dem Internet schützen kann. freenet weist ausdrücklich darauf hin, dass auch die von freenet angebotenen Sicherheitsprodukte keinen 100%igen Schutz vor Viren, Spam oder ähnlichen Computerangriffen bieten. freenet übernimmt daher keine Gewähr für die Sicherheit eines Dienstes vor entsprechenden Gefährdungen.

1.7 freenet/mC weisen den Kunden darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwareprogramme so zu entwickeln, dass sie in allen Anordnungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Daher übernehmen sie unbeschadet Teil C Ziff. 1.4 keine Haftung für die Fehlerfreiheit von dem Kunden zur Verfügung gestellter bzw. verkaufter Software und eventueller dadurch entstandener Schäden. Insbesondere übernehmen freenet/mC keine Gewährleistung, dass die Produkte mit Softwareprogrammen Dritter zusammenarbeiten, es sei denn, das zum jeweiligen Produkt zugehörige Begleitmaterial sieht eine solche Zusammenarbeit ausdrücklich vor.

1.8 Unbeschadet vorstehender Regelungen, haften freenet/mC bei Datenverlusten des Kunden nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt. Diese Ziffer gilt nicht in den Fällen der Teil C Ziff. 1.4.

1.9 freenet/mC übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch sie zur Verfügung gestellten Informationen.

1.10 Eine über die vorstehend geregelte hinausgehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

2. Datenschutz

2.1 Der Kunde gibt mit Unterzeichnung des Antrages sein Einverständnis, dass seine Verbindungs- und Entgeltdaten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und nach Prüfung des Einzelfalls mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden.

2.2 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten) sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telediensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten oder nutzen freenet/mC nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, dürfen freenet/mC Verkehrsdaten speichern und übermitteln. Zu den zu speichernden Verkehrsdaten gehören insbesondere:

2.2.1 die Rufnummer des angerufenen und des anrufenden Anschlusses, evtl. Berechtigungskennungen, die Kartennummer sowie die jeweilige Standortkennung,

2.2.2 den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, 2.2.3 den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst,

2.2.4 die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen sowie deren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit,

2.2.5 sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendige Verbindungsdaten.

2.3 Die Speicherung der vorstehenden unter 2.2.1 bis 2.2.5 genannten Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Satz 1 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft freenet/mC keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen, wenn der Kunde hierauf in der Rechnung in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde.

2.4 Der Kunde willigt darin ein, dass freenet/mC seine personenbezogenen Daten an Dritte, deren sich freenet/mC zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bedienen, übermittelt, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden bzw. zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Im Falle der Übertragung des Vertragsverhältnisses innerhalb des Konzerns stimmt der Kunde einer Weitergabe seiner Daten ebenfalls zu. Das Widerrufsrecht des Kunden gemäß Teil C Ziff. 2.10 bleibt unberührt. Soweit der Widerruf freenet /mC die Vertragserfüllung unmöglich macht, haben freenet/mC ein Kündigungsrecht.

2.5 Bei Erteilung eines Einzelverbindungsanweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des Mobilfunkanschlusses und bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter zu informieren, dass ihm die Verbindungsdaten bekannt gegeben werden.

2.6 Beauftragten freenet/mC Dritte mit der Einziehung der Entgeltforderungen, werden Verkehrsdaten und sonstige zur Ermittlung und zur Abrechnung der Entgelte mit dem Kunden erforderliche Daten an diese übermittelt, soweit es zum Einzug des Entgelts und der Erstellung einer Rechnung erforderlich ist. Der Dritte ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Gleiches gilt, soweit freenet einen anderen Diensteanbieter, dessen sich freenet zur Erfüllung der dem Kunden geschuldeten Telekommunikationsdienstleistungen bedient, mit der Rechnungsstellung und dem Forderungseinzug beauftragt.

2.7 Diensteanbieter, die mit freenet in Kooperation stehen und auf deren Dienste die Kunden über die Internetseiten zugreifen können, erhalten von freenet lediglich während der Nutzung die Mitgliedskennung des jeweiligen Kunden zum Zwecke der Abrechnung.

2.8 Sowohl Bestandsdaten als auch Verbindungsdaten kann mC an die freenet zur Abrechnung als auch zur Kundenbetreuung weitergeben. Der Kunde willigt darin ein, dass freenet/mC ihre Bestandsdaten zur Beratung des Kunden, zur Information über neue Produkte, zur Marktforschung und zur Werbung (auch telefonisch) verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Ferner willigt der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verkehrs- und Nutzungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- bzw. Telediensten ein. Die Daten eines Angerufenen werden dabei unverzüglich anonymisiert. Das jeweilige Widerrufsrecht des Kunden bleibt von dieser Regelung unberührt.

2.9 Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

2.10 Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf hat der Kunde online unter Verwendung des Kontaktformulars unter <http://widerspruch.kundendaten.freetnet.de/> zu erklären. Dem Kunden ist bekannt, dass eine Bearbeitung seines Widerrufs nur bei der Verwendung dieses Kontaktformulars unter vollständiger Angabe aller erforderlichen Daten gewährleistet werden kann.

3. Schufa-Klausel / Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass freenet/mC, der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) und den weiteren Wirtschaftsauskunfteien Bürgel, Verband der Vereine Creditreform und Creditreform Experian GmbH sowie Info Score Consumer Data über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermitteln und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und o.g. Auskunfteien erhalten. Der Kunde willigt ein, dass freenet/mC zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 ff. AktG einholen, verarbeiten und weitergeben. Unabhängig davon werden den o.g. Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von freenet/mC, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinsti-

tuten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und einer o.g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldenermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Es werden nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers übermittelt; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunfteien-Auskunften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei den o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine ihm betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständigen Geschäftsstellen sind beim Kunden Service zu erfragen, oder aber dem ausgehängten Merkblatt für Datenschutz zu entnehmen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständigen Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

4. Schlichtung

Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob freenet bzw. mC eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn freenet/mC ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

5.2 Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer können freenet/mC die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhungen anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hier zu nicht erforderlich. Diese Bestimmung gilt nicht für Verträge über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauerschuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss geliefert oder erbracht werden sollen.

5.3 Gegen Forderungen von freenet/mC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5.4 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus den Verträgen mit freenet/mC nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch freenet/mC auf einen Dritten übertragen.

5.5 freenet/mC sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich wird, die freenet/mC nicht veranlasst und auf die freenet/mC keinen Einfluss haben. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbezugnis ausgenommen.

5.6 Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können mit Zustimmung des Kunden nur geändert werden, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von freenet/mC für den Kunden zumutbar ist, technische, regulatorische oder kalkulatorische Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss dies erforderlich machen oder Dritte, von denen freenet/mC notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.

5.7 Die Zustimmung des Kunden zu den in Ziffer 5.5 und 5.6 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn freenet/mC dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. freenet/mC verpflichten sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für Leistungen, die von Dritten erbracht werden.

5.8 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist Hamburg Gerichtsstand. freenet/mC steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

5.9 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: 04.11.2008

freetnet/Mobile Kundenservice 99076 Erfurt

Telefon: 0180 51 90 900 (0,14 €/Min.)*

Telefax: 0180 51 90 900(0,14 €/Min.)*

E-Mail: <http://kontakt.freetnet.de>

Internet: www.freetnet.de

*aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif